



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 8. November 2022

Nr. 37

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 3. November 2022

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein**

Vom 3. November 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In § 25 Absatz 2 der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 20. Oktober 2022 (Amtl. Bek. HSNR 32/2022) wird folgender Satz angefügt:

„Gleichzeitig tritt die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 15. Oktober 2015 (Amtl. Bek. HN 8/2016) außer Kraft.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 27. Oktober 2022.

Mönchengladbach, den 03. November 2022

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Siegfried Kirsch